

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
Thomas Koch, Vizepräsident
Alexandra Gwerder-Fegble
Patrick Höhener
Joëlle Jäger (ab 1.9.2024)
Patrick Reust
Hans Roth (bis 31.8.2024)
Marlies Rusterholz

Bericht und Antrag zur Weisung 20 vom 25. März 2024

Zusammenschluss ARA Schönenberg mit ARA Rietliau, Kreditbewilligung

I. Vorgeschichte und Ausgangslage

Bereits im Jahr 2016 – und damit vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss Wädenswil–Schönenberg–Hütten – war die Zukunft der kleinsten Kläranlagen im Bezirk Horgen in Frage gestellt. Schon damals war absehbar, dass sie die künftigen Vorschriften bezüglich Mikroverunreinigung nicht werden erfüllen können, die Anlagen jedoch zu klein sein dürften, als dass sich eine Sanierung lohnen würde.¹

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hatte der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Schönenberg eine Betriebsbewilligung bis Ende 2025 erteilt. Die allenfalls nötigen Sanierungsmassnahmen hatte das Amt freilich erst in Hinblick auf eine Bewilligungsverlängerung festgelegt. Seit der per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gemeindefusion wird nun auch die ARA Schönenberg von der Stadt Wädenswil betrieben.

Inzwischen liegt eine Machbarkeitsstudie zur ARA Schönenberg vor mit folgendem Befund:

- ♣ Die Anlage mit Baujahr 1976 ist überholt. Nebst der dringend erforderlichen Kapazitätssteigerung, braucht es zusätzliche Redundanzen sowie generell eine Modernisierung.
- ♣ Ferner fehlt eine Reinigungsstufe (sog. EMV-Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen), welche gewährleistet, dass das Abwasser vollumfänglich von Mikro Schadstoffen befreit wird, ehe es in den Aabach fliesst.
- ♣ Die Betriebssicherheit muss ebenfalls erhöht werden. Die ARA Schönenberg ist insofern ein Satellit, als niemand permanent vor Ort ist. Stattdessen kümmert sich das Betriebspersonal der ARA Rietliau um die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Schönenberger Anlage und führt auch regelmässige Checks durch. Eine solche Wartung ist allerdings aufwändig und kostenintensiv.

¹ Vgl. dazu auch Antwort des Stadtrats auf die Interpellation der Grünen Partei vom 16. Juni 2016 sowie ZSZ online vom 21. Juli 2016 «Trübe Aussichten für Kläranlage».

- ♣ Schliesslich kommt hinzu, dass die Betriebsbewilligung im 2025 sowieso ausläuft.

Ob den genannten Mängeln mit einem Anschluss oder einem Eigenausbau begegnet werden soll, liegt in der Hoheit der Gemeinden; der Kanton bzw. das AWEL kann hierzu lediglich Empfehlungen abgeben. Aufgrund dieser Fakten hat der Stadtrat beschlossen, die ARA Schönenberg in ein Pumpwerk umzubauen, sodass ein Anschluss an die Kläranlage Rietliau bewerkstelligt werden kann. Mit der vorliegenden Weisung 20 beantragt er dazu einen Verpflichtungskredit von CHF 3.761 Mio. inkl. Mehrwertsteuer von 8.1%.

II. Das Zusammenschlussprojekt

1. Projektumfang

Obwohl es von Schönenberg zur ARA Rietliau ein Gefälle gibt, braucht es ein Pumpwerk, um das Abwasser über den Wädenswiler Berg in das bestehende Netz zu befördern. Zu diesem Zweck soll die ARA Schönenberg zu einem Pumpwerk um- bzw. teilweise rückgebaut werden. Das Projekt umfasst auf dem Areal der Kläranlage Schönenberg den Neubau des Pumpensumpfs, den Ersatz der Rechenanlage, den Umbau und die Sanierung des Regenbeckens sowie ein Notspeicherbecken als Ersatzkapazität bei Problemen in der ARA Rietliau. Hinzu kommen Werkleitungen, Areal- und Umgebungsanpassungen sowie Belagsarbeiten. Weiter benötigt es Tauchpumpen, Messeinrichtungen sowie eine Schaltanlage – das sog. «Gehirn» des Pumpwerks.

Das Abwasser aus Schönenberg wird dadurch von der ARA mittels Pumpdruckleitung bis Grossgaden und anschliessend als Freispiegelleitung² via Langrütistrasse ins Kanalisationsnetz der Stadt Wädenswil eingespeist.

Nicht eingerechnet ist eine Photovoltaikanlage (PVA). Eine solche wurde zwar im Rahmen des Vorprojekts geprüft und als machbar beurteilt. Jedoch soll sie erst mit einer allfälligen Sanierung des Betriebsgebäudes, welche nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung ist, behandelt werden.³

2. Investitions- und Folgekosten

Die Investitionskosten sind in Ziffer 2.3 der Weisung 20 ausgewiesen. Von den total CHF 3.761 Mio. entfällt der Hauptteil mit CHF 1.857 Mio. auf den Umbau der ARA zum Pumpwerk. Für die Druckleitung werden CHF 1.466 Mio. eingestellt und für die Freispiegelleitung CHF 156'000. Eine Reserve von 10% ist bei jedem Ausgabeposten bereits eingerechnet. Hinzu kommen 8.1% Mehrwertsteuer. Staatsbeiträge werden keine ausgerichtet.

Die Investitionskosten werden mit Fremdkapital vorfinanziert und über die Abwassergebühren amortisiert. Der Steuerhaushalt wird dadurch nicht belastet. Freilich ist bereits per 1. Juli 2024 eine Gebührenerhöhung erfolgt, wodurch der Spezialisierungsfonds geöffnet wird. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung für 2027/2028 geplant, da der Cash flow sonst für die Investitionen nicht ausreicht.

Für die Details zu den jährlichen Kapitalfolgekosten von CHF 133'500 über eine kostengewichtete Nutzungsdauer von 40.9 Jahren kann auf Ziffer 2.4 der Weisung 20 verwiesen werden.

² Eine Freispiegelleitung ist eine Rohrleitung, in der das Wasser gemäss dem Gesetz der Schwerkraft von einem höher gelegenen Anfangspunkt zu einem tiefer gelegenen Endpunkt gelangt, <<https://wasser-lexikon.de/freispiegelleitung/>>.

³ Siehe dazu auch hinten Ziffer III.5.

3. **Neubau der ARA Schönenberg als Alternative?**

Im Zuge der Ausarbeitung der vorliegenden Weisung hat der Stadtrat auch die Kosten für einen Neubau der ARA Schönenberg mit modernster Technik, Redundanzen und EMV-Reinigungsstufe – jedoch ohne PVA – errechnet: CHF 6.78 Mio. würde dieser Neubau kosten – mithin fast doppelt so viel, wie der beantragte Zusammenschluss mit der ARA Wädenswil. Auch die jährlichen Kapitalfolgekosten lägen mit CHF 273'300 bei einer kostengewichteten Nutzungsdauer von 33 Jahren deutlich höher.⁴

4. **Qualifikation der Ausgaben**

Vorab erfreuliche Klarheit bringt die Weisung 20 bezüglich der Frage, ob es sich bei der geplanten Investition um neue oder gebundene Ausgaben handelt. Eine gutachterliche Abklärung ergibt, dass es sich um einmalige neue Ausgaben handelt, zu deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist, vorbehältlich eines fakultativen Referendums (Art. 18 Ziff. 5 i.V.m. Art. 12 Abs. 3 Ziff. 2 GO). Denn dazu, was mit der ARA Schönenberg geschehen soll (Sanierung oder Rückbau), besteht ein erheblicher Entscheidungsspielraum (*e contrario* § 103 GG⁵).

5. **Ökologische Aspekte**

Das beantragte Zusammenschlussprojekt zeitigt nachhaltige Auswirkungen auf das Gewässerökosystem des Aabachs. Die EMV-Reinigungsstufe entlastet den Bach, wenn nicht mehr kontinuierlich mit Nährstoffen und problematischen organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) versetztes Wasser eingeleitet wird. Damit verbessert sich die Wasserqualität des Aabachs und die Vorschriften der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung werden erfüllt. Entsprechend unterstützt das AWEL das Zusammenschlussprojekt.

III. **Debatten in der Sachkommission**

Die Sachkommission konnte die Weisung 20 nach der Präsentation durch Astrid Furrer (Stadträtin Planen & Bauen), Dirk Göbbels (Leiter Planen & Bauen) und Simone Bützer (Department Manager, Hunziker Betatech AG) in zwei kurzen Sitzungen zügig beraten. Nach der Gemeindefusion 2019 war mit dieser Vorlage zu rechnen. Die Weisung ist umfassend und sorgfältig ausgearbeitet. Andere Varianten als der Zusammenschluss der beiden ARA wurden geprüft und die wirtschaftlichste gewählt. Mit der Qualifikation der Investition als neue Ausgabe wird langwierigen Diskussionen im Gemeinderat über deren (Un-)Gebundenheit vorgegriffen.

Folgende Punkte, welche die Sachkommission anlässlich der Präsentation der Weisung aufgeworfen hatte, konnten sogleich mündlich behandelt werden:

1. **Reserven von 10%**

Gemäss Ziffer 2.3 der Weisung 20 sind 10% Reserven für jedes Teilprojekt, d.h. Pumpwerk Schönenberg, Druckleitung sowie Freispiegelleitung im genannten Betrag bereits eingerechnet, was im Vergleich zu anderen Projekten sehr speziell ist. Vermutungen der Sachkommission, man hätte mit der Investitionssumme von CHF 3.761 Mio. nicht über die 4-Millionen-Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderats hinausgehen wollen (Art. 18 Ziff. 5 GO), wurden von den Verantwortlichen in Abrede gestellt. Aufgrund der

⁴ Siehe zum Alternativprojekt auch Ziffer 2.5 der Weisung 20.

⁵ Gemeindegesetz vom 22. April 2015, LS 131.1.

Erfahrungen mit der ARA könne vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Reserven nicht benötigt werden.

2. Gewährleistung der Betriebssicherheit

Mit dem Zusammenschlussprojekt verringern sich die Betriebskosten. Die Sachkommission fragt, wie sichergestellt werde, dass die ARA in Schönenberg nicht «verweise». Simone Bützer verweist auf die «Intelligenz» der Anlage. Jede Pumpe wird über das Prozessleitsystem der ARA Rietliou gesteuert. Dieses zeigt Störungen auf, etwa wenn eine Pumpe aussetzt oder ein Schieber blockiert ist, sodass sofort eingeschritten werden kann. Zweimal wöchentlich werden überdies physische Kontrollen vor Ort in Schönenberg durchgeführt. Ferner werden die Pumpen regelmässigen Stresstests mit maximalen Drehzahlen und Spülung unterzogen, da es Ablagerungen geben kann. Leitungsprüfungen und Kamerainspektionen bei den Druckleitungen finden in der Regel alle zehn Jahre statt.

3. Auswirkungen auf Siedlungsgebiete

Die Sachkommission erkundigte sich, wie es sich mit Geruchsimmissionen, vor allem bei Entlüftungsschächten in Siedlungsgebieten verhält. Dirk Göbbels erklärte, dass solche Schächte stets bei den Hoch- und Tiefpunkten der Wasserleitungen angebracht werden. Sollte es zu störenden Immissionen kommen, werden geruchsabsorbierende Aktivkohlepakete in die Schächte eingesetzt.

4. Anschluss von Hütten an die ARA Rietliou?

Hütten ist an der ARA Richterswil angeschlossen. Ursprünglich war geplant, dass sich die Gemeinde Richterswil an die ARA Rietliou anschliesst und ein Zweckverband «Abwasseranlagen Wädenswil/Richterswil» gegründet wird. Das Vorhaben scheiterte freilich am 27. September 2009 an der Urne; Richterswil hatte die Vorlage mit 52.6% Nein-Stimmen abgelehnt.⁶

Gemäss stadträtlichen Ausführungen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche jedoch zeigt, dass ein Anschluss von Hütten an die ARA Rietliou wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Aufgrund topographischer Gegebenheiten würden das Leitungsnetz und die Energiekosten letztlich teurer als die Vertragslösung mit Richterswil. Obwohl Hütten auf Wädenswiler Gemeindeland liegt, wird der herrschende Zustand auch in Zukunft fortgesetzt. Ein entsprechender Grundsatzentscheid wurde vor ein paar Jahren gefällt und die Verträge aktualisiert.

5. Ausblick: Wie weiter mit Betriebsgebäude und PVA?

Gemäss den Ausführungen des Stadtrats sind das Betriebsgebäude der ARA Schönenberg sowie die PVA *nicht* Gegenstand der vorliegenden Weisung 20. Grund hierfür ist gemäss Stadtrat, dass zum Verwendungszweck des Gebäudes schlichtweg noch keine ausgereiften Pläne vorliegen.

Die Sachkommission nimmt hiervon mit Befremden Kenntnis. Seit ca. acht Jahren ist bekannt, dass die Betriebsbewilligung für die ARA Schönenberg per Ende 2025 ausläuft – somit reichlich Zeit, um über den Verwendungszweck des Betriebsgebäudes zu befinden.

⁶ Siehe zum Weisungsheft und Abstimmungsergebnis:
<<https://www.richterswil.ch/abstimmungen/termine/241282>>.

Die Absicht des Stadtrats, auch hier die 4-Millionen-Grenze nicht überschreiten zu wollen,⁷ wurde jedoch vehement in Abrede gestellt. Ginge es lediglich um die PVA – so Dirk Göbbels – wäre eine solche auch innerhalb des Investitionskredits von CHF 3.761 Mio. realisierbar. Mit CHF 200'000 bspw. könnten etliche PV-Elemente beschafft, montiert und verkabelt werden. Die Pumpen würden zwar Strom benötigen, doch wäre eine PVA zur Stromproduktion für den Eigenbedarf nur auf dem Dach des Betriebsgebäudes sinnvoll. Gegenwärtig fehle es jedoch an der Dringlichkeit von dessen Nutzung. So lange nicht feststeht, ob das Gebäude für einen konkreten Verwendungszweck beheizt und das Dach isoliert werden müsse oder nicht, ergebe auch eine PVA keinen Sinn. Niemand isoliert ein Gebäude und errichtet eine PVA auf Vorrat, wenn es unbeheizt als Einstellraum für Fahrzeuge oder für den Winterdienst (Salzsilo) genutzt werden könnte. Sollte im Extremfall kein Bedarf für das Betriebsgebäude gefunden werden, würde es zurückgebaut.

Sosehr diese Überlegungen für die Sachkommissionsmitglieder nachvollziehbar sind, so wenig erklären sie das lange Zuwarten des Stadtrats von über acht Jahren. Die Sachkommission **empfiehlt** dem Stadtrat, die (Um-)Nutzung des Betriebsgebäudes (inkl. PVA) zügig an die Hand zu nehmen, damit die Liegenschaft nicht vergammelt, Kosten generiert und letztlich doch abgerissen werden muss. Sollten, im Idealfall, die Umnutzungskosten minimal und innerhalb des hier zur Debatte stehenden Investitionskredits realisierbar sein, sollten diese Anpassungen ebenfalls im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten ausgeführt werden.

IV. Anträge der Sachkommission

Die **einstimmige Sachkommission** beantragt unveränderte Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats gemäss Weisung 20:

1. Für den Anschluss der ARA Schönenberg an die ARA Rietliu wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'761'000 inkl. 8.1% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich entsprechend der Teuerungsentwicklung zwischen dem Kostenvoranschlag (Stand November 2023) und der effektiven Beschaffung.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Wädenswil, 19. September 2024

Sachkommission
des Gemeinderats Wädenswil



Charlotte M. Baer, Präsidentin

⁷ Siehe dazu schon vorne Ziffer III.1 sowie Art. 18 Ziff. 5 GO.